

Hygieneschutzkonzept  
für den  
Ski-Club Neutraubling e.V.



Stand: 17.10.2020

## Vorbemerkung

Von den Vereinen wird seitens der Stadt Neutraubling sowie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept gefordert.

Dieses Hygieneschutzkonzept für den Ski-Club Neutraubling e.V. (SCN) wurde auf der Basis des Konzepts der Stadt Neutraubling für die städt. Hallen sowie der Handlungsempfehlungen der übergeordneten Sportverbände, insbesondere des Deutschen Skiverbandes DSV erarbeitet.

### 1. Organisatorisches

- Durch Vereinsnewsletter, Schulungen sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Personal (Reiseleiter, Trainer, Übungsleiter) wird im Vorfeld jeder Veranstaltung über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

### 2. Allgemeingültige Regeln / Grundsätzliches

Folgenden Personen sind grundsätzlich von der Teilnahme an SCN-Trainingsangeboten, -Ausfahrten und Veranstaltungen ausgeschlossen:

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind,
  - Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere /wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen, Fieber, Kopfschmerzen)
  - Personen, die sich in den vorausgehenden 14 Tagen in einem ausgewiesenen Risikogebiet (lt. RKI) aufgehalten haben und keinen Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Test vorlegen können. (Die Testung hat hinsichtlich Anzahl und Zeitpunkt gemäß den vom Robert-Koch- Institut veröffentlichten Standards zu erfolgen.)
- Durch den jeweiligen Veranstaltungsleiter erfolgt eine regelmäßige Sensibilisierung aller Beteiligten zu den Hygiene- und Abstandsregeln.

### 3. Hallentraining in der Grundschulhalle der Stadt Neutraubling

- Wir / die Trainer weisen unsere Teilnehmer auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen auf den Parkplätzen, im Sportbereich und im Zugangsbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten hin.
- Die Nutzer von Sporthallen haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Teilnehmer, die ohne Mund-Nasen-Bedeckung erscheinen, werden vom Trainer, der in diesem Fall das Hausrecht ausübt, der Halle verwiesen.
- Die Übungsteilnehmer müssen bereits in Sportkleidung erscheinen. Die Umkleieräume und Duschen dürfen nicht benutzt werden.
- Die Trainingsteilnehmer bringen eigene Sportmatten mit. Die vereinseigenen Matten werden nicht ausgegeben.
- In den Sporthallen sind Hallenschuhe zu tragen. Das Training ohne Schuhe ist untersagt.
- Das Training ist auf maximal 40 Personen inkl. Trainer/Übungsleiter beschränkt (2 Halleneinheiten).
- Nutzer, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben die Sporthalle umgehend zu verlassen.
- Eine regelmäßige Händehygiene ist durch die Nutzer einzuhalten.
- Die Teilnehmer des Hallentrainings sind einem festen Kursverband zugeordnet und werden von einem festen Kursleiter/Trainer betreut.
- Die Trainer/Übungsleiter wischen nach jeder Trainingseinheit benutzte Türgriffe, Lichtschalter sowie Trainingsgeräte mit Desinfektionsmittel ab. Entsprechendes Desinfektionsmittel kaufen die Trainer auf Vereinskosten ein und deponieren es in unseren Aufbewahrungsschränken in der Halle.
- Jede Trainingseinheit dauert 60 Minuten.

- Zwischen den beiden Trainingsstunden und im Anschluss an das zweite Training folgt eine 30-minütige Lüftungspause. Während der Lüftungszeit hält sich nur die für die Lüftung zuständige Person in Hallenbereich bzw. Sanitäranlagen auf. Nach jeder Trainingseinheit müssen die Halleneinheiten und Sanitären Anlagen (WC-Anlagen) durch das Öffnen von Fenstern und Türen durchgelüftet werden, sodass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfindet. Nach Möglichkeit sollen auch während des Trainings Fenster und Türen zu Lüftungszwecken geöffnet bleiben. Eine Person muss bis zum Ende der gebuchten Trainingszeit in der Halle bleiben, damit diese nicht unbeaufsichtigt ist.
- Vom Trainer ausgegebene Kleingeräte werden von den Teilnehmern nicht in die Schränke zurückgeräumt, sondern beim Übungsleiter abgegeben, der diese vor dem Zurücklegen desinfiziert.
- In den Sportstätten dürfen sich nur Personen aufhalten, die unmittelbar am Training/Kurs teilnehmen. Die Anwesenheit von Zuschauern ist nicht erlaubt.
- Die Trainer führen Anwesenheitslisten für die Trainingseinheiten. Diese werden nach 30 Tagen vernichtet.

## **4. Skifahrten, Skikurse, Rennlauf- und Trainingsveranstaltungen**

### **4.1. Vorbemerkung**

- Dem SCN geht es in allererster Linie darum, dass der Skisport mit Freude, Lust und positiven Emotionen in der Natur ausgeübt werden kann und ausdrücklich NICHT um den Unterhaltungstourismus der mancherorts mit dem Schneesport gleichgesetzt wird.
- Die Gesundheit aller Akteure hat in jedem Fall immer oberste Priorität! Der SCN setzt deshalb alles daran, Infektionen im Rahmen seiner Angebote zu verhindern. Dies soll erreicht werden durch Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben.
- Wir werden flexibel auf die Entwicklungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie reagieren. Dabei werden wir sowohl Lockerungen als auch Verschärfungen der gesetzlichen Vorgaben in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens berücksichtigen.
- Als Individual- und Outdoorsport hat der Ski- und Snowboardsport im Vergleich zu anderen Disziplinen günstige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. Diese Chance wollen wir gemeinsam mit der gebotenen Weitsicht und dem notwendigen Verantwortungsbewusstsein nutzen!
- Unabhängig davon kann sich die Organisation der Angebote kurzfristig bedingt durch die Pandemie ändern. Veranstaltungen können aufgrund aktueller Entwicklung der Pandemie auch kurzfristig abgesagt oder abgebrochen werden.

### **4.2. Organisatorisches**

- Unsere Teilnehmer werden zu einer Selbstauskunft in Hinblick auf Gesundheitszustand, Aufenthaltsort in Risikogebieten und Kontakt mit COVID-19 Infizierten verpflichtet. Jeder Teilnehmer und jede Lehrkraft hat zu Beginn eines Skikurses oder einer Skiausfahrt schriftlich über seinen aktuellen Gesundheitszustand, Aufenthaltsort sowie Kontakt mit infizierten Personen Auskunft zu geben und mit seiner Unterschrift zu bestätigen. (Muster für eine Selbstauskunft siehe Anlage). Bei unter 18-jährigen Teilnehmern muss diese Bestätigung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die Bestätigungen werden für vier Wochen nach Veranstaltungsende aufbewahrt und danach vernichtet.
- Die Anmeldung zu Fahrten und Kursen erfolgt ausschließlich über den Webshop auf der Homepage des SCN. Die Teilnehmerdaten werden bereits bei der Online-Anmeldung erfasst.
- Organisation der Skikurse und Skiausfahrten in enger Absprache und in einem gemeinsamen Schulterschluss mit der Hotellerie, Gastronomie sowie den Bergbahnen (Einschränkungen der Kapazitäten können auch kurzfristig eintreten.)
- Alle Skilehrer, Trainer, Helfer und Betreuer werden vor Beginn des Kurses / der Reise über alle organisatorischen Maßnahmen (Gruppeneinteilungen, Treffpunkte, Zeitpläne etc.) digital informiert
- Ein Wechsel der Gruppen, Teilnehmer sowie der Lehrkräfte wird nach Möglichkeit vermieden
- Kurseinteilungen werden so erfasst und dokumentiert, dass jederzeit die entsprechenden Kontaktpersonen im Falle einer nachgewiesenen Infektion nachvollzogen und an die zuständigen Behörden weitergegeben werden können
- Die Gruppengröße wird auf maximal acht Teilnehmer beschränkt.

### 4.3. Grundsätzliche Regelungen

- Wir / die Skilehrer / der Reiseleiter weisen unsere Teilnehmer auf die Einhaltung der bekannten Abstandsregeln, wie z.B. des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen auf den Parkplätzen, in Wartebereichen und bei Sportpausen hin.
- Wir / die Skilehrer / die Reiseleiter weisen unsere Teilnehmer auf regelmäßige Händehygiene hin.
- Verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasenschutzes in geschlossenen Räumen, sowie an Sammelpunkten und generell an Orten mit größerer Gruppenbildung. (Sofern dies das regionale Infektionsgeschehen und die behördlichen Vorgaben erforderlich machen. Als Orientierung zum verpflichtenden Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes dienen auch die Maßnahmen der Bergbahnbetreiber sowie der Gastronomie vor Ort.)
- In allen Fällen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. beim Anstehen am Lift, in der Gondel etc.) ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, es wird ein Schlauchtuch empfohlen, das jederzeit über den unteren Teil des Gesichts einfach hochgezogen werden kann.
- Insbesondere im Einsteigerunterricht sowie im Kinderskiunterricht sind Situationen, in denen ein direkter Kontakt notwendig ist, nahezu unvermeidbar (Hilfe beim Einstieg in die Ski, bei Einsteigern insgesamt, Aufhelfen nach einem Sturz, tröstende Worte im Kinderskiunterricht etc.). Dennoch gilt:
  - Direkten, persönlichen Kontakt vermeiden bzw. begrenzen
  - Jederzeit (auch an warmen Tagen) Handschuhe tragen
  - Maske (oder Schlauchtuch / Buff) nutzen, um Übertragung durch Aerosole zu vermeiden
  - Zu Beginn eines Ski- und Snowboardkurses oder einer Skiausfahrt alle Teilnehmer zu diesem Thema sensibilisieren
  - Hilfeleistungen und gegenseitige Unterstützung (z.B. nach einem Sturz) sind weiterhin eine Selbstverständlichkeit

### 4.4. Anreise

- Ski-Mehrtagesfahrten sowie Skikurse werden bis auf weiteres nur für Individualreisende angeboten.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften wird darauf hingewirkt, dass nur Teilnehmer einer Kursgruppe jeweils eine Fahrgemeinschaft bilden.

### 4.5. Kurs- / Veranstaltungsbeginn

- Kurseinteilungen werden im Vorfeld an die Teilnehmer und Skilehrer kommuniziert.
- Ansammlungen von Teilnehmern und Skilehrern werden durch ausreichend Platz am Treffpunkt und / oder gestaffelten Kursbeginn vermieden.
- Die Begrüßung erfolgt kontaktlos.
- Teilnehmer werden auf Abstandsregeln und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes hingewiesen.

### 4.6. Ergänzende Bestimmungen

- Bei allen SCN-Veranstaltungen gelten ergänzend die jeweiligen Regeln und Hygienekonzepte der Liftbetreiber, der Gastronomie und des Unterkunftsbetreibers.
- Unsere Teilnehmer meiden Menschenansammlungen, bei denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, z.B. Après-Ski, im Sinne der Verantwortung für die gesamte Gruppe.
- Unsere Reiseleiter, Skilehrer und Trainer werden von der Skischulleitung und der Vorstandschaft auf ihre Vorbildfunktion hingewiesen.

Neutraubling, 17.10.2020

---

Ort, Datum



---

Unterschrift Vorstand

# Ski-Club Neutraubling e.V.

## Gesundheitsfragebogen Coronavirus SARS-CoV-2 "Health Questionnaire" Coronavirus SARS-CoV-2



### Betreffend die Veranstaltung:

Name / Anlass der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	

### Teilnehmerdaten:

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefon (mobil)
Adresse	Mail

	Ja	Nein
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Geschmacks- oder Geruchsverlust)?		
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen eines der folgenden Symptome? - Fieber - Brustschmerzen - Kopfschmerzen - Übelkeit / Erbrechen - Durchfall		
Hatten Sie Kontakt zu jemandem mit einem bestätigten Coronavirus Sars-CoV-2- Fall innerhalb der letzten 14 Tage?		
Bestand in den letzten 14 Tagen die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit Coronavirus Sars-CoV-2?		
Haben Sie sich in den vergangenen 14 Tagen in einem durch die deutsche Bundesregierung ausgerufenen "Risikogebiet" (red country) aufgehalten?		
Sind Sie durch einen Covid -19 PCR Test (Polymerase chain reaction) in den letzten 14 Tagen positiv auf Coronavirus Sars-CoV-2 getestet worden?		

*Sollte eine der Fragen mit "JA" beantwortet werden, ist eine Teilnahme an der o.g. Veranstaltung nur mit einem aktuellen negativen Covid -19 PCR Test möglich. Dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Ansonsten ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt!*

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der SARS-CoV-2 Rückverfolgung entfallen ist (spätestens 1 Monat nach dem Termin der Veranstaltung).

Datum	Unterschrift (bei minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)
-------	--